

Dienstanweisung Nr. 37/2007

für das Zinsmanagement des
Landkreises Teltow-Fläming

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Zielsetzung	3
2. Aufgabenverteilung.....	3
2.1 Gesamtverantwortung und Strategie	3
2.2 Aufgaben des Amtes für Finanzen und Personal	3
2.3 Aufgaben des Dezernenten I	4
3. Einsetzbare Instrumente	4
4. Kontrahentenrisiko.....	5
5. Risikomanagement-Methodik und -Prozesse	5
5.1 Benchmark	5
5.2 Risikomanagement.....	5
5.2.1 Risikobeurteilung	5
5.2.2 Risikosteuerung	5
5.2.3 Zinsmanagement-Treffen	6
6. In-Kraft-Treten	6

Die Dienstanweisung für das Zinsmanagement des Landkreises Teltow-Fläming wird auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages Nr. 3-0805/06-LR vom 26.06.2006 erlassen.

1. Zielsetzung

Ziele des Zinsmanagements des Landkreises Teltow-Fläming sind:

- die nachhaltige Optimierung des Zinsaufwandes,
- die Einhaltung der im Haushalt geplanten Zinsausgaben und
- die Reduzierung der Zinsausgaben.

Zur Erreichung dieser Ziele können im begrenzten Rahmen Zinsänderungsrisiken eingegangen werden. Diese Risiken sollen jedoch nur so groß sein, dass eine Überschreitung der im Haushalt geplanten Zinsausgaben nicht zu erwarten ist.

Darüber hinaus soll das Zinsmanagement die Transparenz hinsichtlich des künftigen Kapitaldienstes, der aktuellen Marktlage, der zu erwartenden Zinsausgaben sowie der eingegangenen Risiken erhöhen.

2. Aufgabenverteilung

2.1 Gesamtverantwortung und Strategie

Die Verantwortung des Zinsmanagements wird der Kämmerin übertragen. Sie entscheidet über die strategische Ausrichtung des Zinsmanagements.

2.2 Aufgaben des Amtes für Finanzen und Personal

a) Planung/ Kreditaufnahme

Die Kämmerin und die Sachgebietsleiterin Finanzen planen die Kreditaufnahmen, Umschuldungen und Tilgungen im Rahmen der Zinsstrategie des Landkreises. Hieraus ermitteln sie die geplante Verschuldung des Landkreises Teltow-Fläming und planen den Zinsaufwand für den Planungshorizont des Haushaltes. Für die Zeit danach werden Annahmen zur Verschuldung und zu den Zinsaufwendungen getroffen und dokumentiert.

b) Risikobeurteilung

Die Kämmerin beurteilt anhand geeigneter Auswertungen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Einleitung zinssichernder oder zinsoptimierender Maßnahmen. Vertretungsweise übernimmt dies die Sachgebietsleiterin Finanzen.

c) Vorbereitung der Entscheidungsfindung

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung holt die Kämmerin Angebote zur Zinssicherung und –optimierung bei Kreditinstituten ein und erstellt eine Bewertung mit folgenden Informationen:

- Ausgangslage mit aktuellem Zinsrisiko und erwartetem Zinsaufwand
- Ziel der Zinssicherung bzw. –optimierung
- Angebote der Kreditinstitute (Produktbeschreibungen)
- Auswirkung der Angebote auf Risiko und Zinsaufwand
- Votum

Vertretungsweise übernimmt die Sachgebietsleiterin Finanzen diese Aufgaben.

d) Entscheidung über den Abschluss von Zinsderivaten

Die Kämmerin entscheidet auf Basis der Bewertung über den Abschluss von Zinssicherungs- und –optimierungsgeschäften.

e) Abschluss von Geschäften

Die Kämmerin und die Sachgebietsleiterin Finanzen besitzen bzw. erhalten gegenüber den Banken Handlungsvollmacht und schließen Zinssicherungs- und –optimierungsgeschäfte ab. Sie vertreten sich gegenseitig.

f) Berichtspflichten

Der Dezernent I ist durch die Kämmerin zu informieren, wenn die Ziele des Zinsmanagements gefährdet sind.

Die Kämmerin unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landkreises jährlich über die Erfolge des Zinsmanagements.

2.3 Aufgaben des Dezernenten I

a) Entscheidung über den Abschluss von Zinsderivaten

Der Dezernent entscheidet vertretungsweise bei Abwesenheit der Kämmerin auf der Basis der Beurteilung über den Abschluss der Zinssicherungs- und –optimierungsgeschäfte.

b) Berichtspflichten

Der Landrat wird informiert, wenn die Erreichung der Ziele des Zinsmanagements gefährdet ist.

3. Einsetzbare Instrumente

Der Landkreis Teltow-Fläming wird im Rahmen der durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Kredite und der planmäßigen Umschuldungen ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen.

Zu diesem Zweck werden Zinsderivate eingesetzt. Entscheidend für die Auswahl ist die Zweckmäßigkeit der infrage kommenden Instrumente zur Erreichung der Ziele des Zinsmanagements.

Vom Einsatz ausgeschlossen sind Geschäfte, die:

- ein unbegrenztes Risiko aufweisen,
- nicht in das Reporting integriert werden können und deren Einfluss auf das Gesamtrisiko daher nicht bestimmt werden kann,
- die Einhaltung der Ziele des Zinsmanagements gefährden sowie
- solche deren Risiko durch exotische Währungen beeinflusst werden.

Für Geschäfte mit theoretisch unbegrenzten Risiken gelten folgende Ausnahmen:
Der Landkreis darf variabel verzinst und auf Schweizer Franken lautende Geschäfte unter Einhaltung der unter 5.2.1 aufgeführten Bedingungen eingehen.

4. Kontrahentenrisiko

Als Kontrahenten für Zinsinstrumente kommen nur Kreditinstitute erstklassiger Bonität in Betracht. Zur Bonitätsbeurteilung werden die externen Ratings der Agenturen Standard & Poors und Moody's herangezogen. Als Mindestbonität gelten die Ratings „A-“ bzw. „A3“.

5. Risikomanagement-Methodik und -Prozesse

5.1 Benchmark

Als Benchmark dienen die geplanten maximalen Zinsausgaben laut Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming für die kommenden Jahre.

5.2 Risikomanagement

5.2.1 Risikobeurteilung

Es werden Volumengrenzen für den Anteil ungesicherter Darlehen mit kurzfristigen Basiszinsen (Euribor) und den Anteil mit Zinsoptimierung strukturierter Darlehen am Gesamtkreditportfolio (incl. Schweizer-Franken-Finanzierung) festgelegt. Diese Grenzen betragen bis auf weiteres jeweils 30% des Darlehensvolumens des Landkreises Teltow-Fläming. Die Obergrenze für variable Darlehen bezieht sich jeweils auf die kommenden 12 Monate. Für die Zeit danach darf der Anteil ungesicherter Darlehen am Gesamtportfolio höher sein.

Kassenkredite müssen nicht zinsgesichert werden. Für Kassenkredite in Fremdwährung gilt bis auf weiteres eine Obergrenze von 30%.

Die Überprüfung dieser Volumengrenzen erfolgt jährlich durch die Kämmerin.

Zinssicherungen sind darauf gerichtet, die Abhängigkeit der Zinsaufwendungen von den Schwankungen am Zinsmarkt zu reduzieren. Unter Zinssicherung werden Strategien verstanden, die eine Fixierung bzw. Begrenzung des Zinsaufwandes sicherstellen. Bei einer Zinssicherung kann in jedem Fall eine Maximalbelastung (worst case) angegeben werden.

Zinsoptimierungen sind Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, eine Reduzierung des Zinsaufwandes zu bewirken. Dabei kann unter Ausnutzung einer Marktmeinung eine zu definierende potenzielle Mehrbelastung bewusst in Kauf genommen werden, um Verbilligungspotenziale auszuschöpfen.

5.2.2 Risikosteuerung

Anhand einer Gegenüberstellung von geplantem und erwartetem Zinsaufwand wird ein Ampelsystem aufgebaut.

Innerhalb der Stufe „Grün“ besteht keine Notwendigkeit, risikosenkende Maßnahmen zu ergreifen. Vielmehr stehen die Optimierung des Zinsaufwandes und die Nutzung von Marktchancen im Vordergrund. Die Entscheidungen zur Zinsoptimierung dürfen nicht dazu führen, dass die Stufe „Rot“ mit Abschluss des Geschäftes erreicht wird. Bei erwarteter Erreichung der Stufe „Gelb“ ist dies in der Bewertung gesondert zu kennzeichnen.

Bei Erreichung der Stufe „Gelb“ führt die Kämmerin mit dem Dezernenten I Rücksprache, ob risikosenkende Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Bei Erreichung der Stufe „Rot“ erfolgt durch die Kämmerin unverzüglich eine Vorlage an den Dezernenten I zur Reduzierung des Zinsrisikos. Der Dezernent I entscheidet über die Durchführung bzw. den Verzicht von risikosenkenden Maßnahmen.

5.2.3 Zinsmanagement-Treffen

Regelmäßig finden Zinsmanagement-Treffen statt, an denen soweit möglich der Dezernent I, die Kämmerin sowie ggf. Mitarbeiter des Amtes für Finanzen und Personal teilnehmen.

Gegenstand des Treffens ist die Besprechung der aktuellen Risikosituation, Diskussion der aktuellen Marktlage und aktueller Trends am Markt.

Bei Bedarf werden externe Fachleute hinzugezogen.

6. In-Kraft-Treten

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Luckenwalde, den 26. November 2007

Giesecke
Landrat